

**Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof „Pfälzerwald“ der Stadt
Bad Dürkheim vom 26.09.2005**

Der Stadtrat von Bad Dürkheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in der derzeit gültigen Fassung neben der bestehenden Friedhofssatzung der Stadt Bad Dürkheim folgende Satzung beschlossen, welche zuletzt geändert wurde durch Beitrittsbeschluss vom 04.04.2006 und durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim mit Bescheid vom 16.03.2006, Az. 730-00/3/S1 genehmigt wurde.

Artikel 1

§ 6 Nr. b Arten der Bestattungsplätze wird wie folgt geändert:

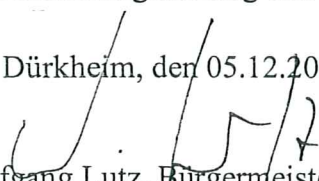
Gemeinschaftsplatz für Einzelbeisetzungen

Das Nutzungsrecht an einem Gemeinschaftsplatz wird auf 12 Beisetzungsstellen beschränkt und bezieht sich jeweils auf eine Person.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

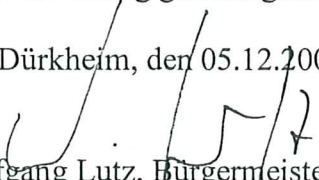
Bad Dürkheim, den 05.12.2008


Wolfgang Lutz, Bürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist.

Bad Dürkheim, den 05.12.2008


Wolfgang Lutz, Bürgermeister